

An.: gerhard.behrends@bso-oberursel.de
cc.: frank.veith@bso-oberursel.de

BSO – Bau & Service Oberursel
-Tiefbau -
Oberurseler Straße 54

61440 Oberursel (Taunus)

Antrag auf Genehmigung zum Aufbruch öffentlicher Verkehrsflächen
Antrag auf Erteilung einer verkehrsbehördlichen Anordnung gem. § 45 StVO

Straßenbezeichnung:	
Antragsteller:	Verantwortlicher vor Ort:
	Telefonnr. außerhalb der Arbeitszeit:
	Ausführungszeitraum:

Lage der Arbeitsstelle:

- Im Gehweg verbleibende Restbreite m.
 In der Fahrbahn verbleibende Restbreite m.

Aufgrabungsursache: _____

Absicherung der Arbeitsstelle:

Die Absicherung der Arbeitsstelle wird nach dem beigefügten Verkehrszeichenplan /
nach Regelplan Nr. vorgenommen.

Über die Lage von Fremdanlagen haben wir uns informiert.

Wird durch die Arbeiten der Linienverkehr behindert, so ist die Stadtwerke GmbH, Tel. 509-119 vor Beginn der Baumaßnahme zu informieren.

Die Aufgrabungsbedingungen der Stadt Oberursel (Taunus) werden hiermit anerkannt.

Uns ist bekannt, dass mit den Arbeiten erst nach Erhalt der verkehrsbehördlichen Anordnung begonnen werden darf. Es wird versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie ggf. die Aufstellung und Bedienung einer Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Bei Schadensfällen, die in ursächlichem Zusammenhang mit diesen Maßnahmen stehen, stellen wir den Straßenbaulastträger von Ansprüchen Dritter in vollem Umfang frei.

Anlagen:

Skizze:

- Verkehrszeichenplan / Regelplan
 Lageplan

Datum / Unterschrift des Antragstellers